

**8. Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den  
Bachelor-Studiengang „Wirtschaft und Informatik“  
vom 27.03.2013**

Gemäß § 14 Abs. 4 i. V. m. §§ 35 und 37 des Sächsischen Hochschulgesetzes (SächsHSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), das durch Artikel 9 Absatz 9 des Gesetzes vom 6. Juli 2023 (SächsGVBl. S. 467) geändert worden ist, erlässt die Hochschule Zittau/Görlitz diese Änderungssatzung.

**Artikel 1  
Änderung der Prüfungsordnung**

Die Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Wirtschaft und Informatik“ wird wie folgt geändert:

1. Die nachstehenden Module werden ausgetauscht. Die Anlagen 1 und 2 ändern sich entsprechend:

lfd Nr.		Modulname	Änderungen			
			Modulcode	ECTS-Punkte	SWS/Semester	Prüfung
1	alt	Allgemeinwissenschaftliche Grundlagen (AWG)	101740	3	4/1 Pflicht	PK90
	neu	Betriebliche Informationssysteme	264600	5	4/1 Pflicht	VR, PK90
2	alt	Betriebssysteme und Systemprogrammierung 1	122550	5	4/1 Pflicht	PB
	neu	Mensch-Computer-Interaktion I	319250	5	4/1 Pflicht	PK90
3	alt	Computernetzwerke 1	208050	5	4/1 Vertiefung Mng	VT, PK120
	neu	Wirtschaftsinformatik 1	319150	5	4/1 Pflicht	VR, PB
4	alt	Recht	188200	3	3/1 Pflicht	PK90
	neu	Recht/Grundlagen des Medienrechts	273550	5	5/1 Pflicht	PK150
5	alt	Programmierung	262800	5	4/1 Pflicht	PL
	neu	Programmierung	323800	5	4/1 Pflicht	PL
6	alt	Englisch I für Informatik (rezeptive Sprachtätigkeiten)	127600	3	4/1 Pflicht	PK30, PK90
	neu	Englisch I für Informatik (rezeptive Sprachtätigkeiten)	127600	3	4/1 Wahl 1	PK30, PK90

7	alt	Buchführung	177150	2	2/1 Pflicht	VK, NO
	neu	Buchführung	177150	2	2/1 Wahl 1	VK, NO
8	alt	Programmierparadigmen und Grundkonzepte der Informatik	188350	5	4/1 Vertiefung Ana	VT, PM20
	neu	Programmierparadigmen und Grundkonzepte der Informatik	323950	5	4/1 Wahl 1	VT, PM20
9	alt	Management	155800	5	4/2 Pflicht	VR, PK90
	neu	Management	258800	5	4/2 Pflicht	VR, PK90
10	alt	Rechnungswesen I (Jahresabschluss und betriebliche Steuern)	149250	5	4/2 Pflicht	PK180
	neu	Rechnungswesen I (Jahresabschluss und betriebliche Steuern)	264750	5	4/2 Pflicht	PK90
11	alt	Wirtschaftsinformatik I	112200	5	4/2 Pflicht	VB, PK120
	neu	Wirtschaftsinformatik 2	319350	5	4/2 Pflicht	VB, PK120
12	alt	Relationale Datenbanken für Wirtschaft+Informatik	248600	5	4/2 Pflicht	PK120
	neu	Relationale Datenbanken für Wirtschaft+Informatik	323450	5	4/2 Pflicht	PK120
13	alt	Softwarequalität	262850	5	4/2 Pflicht	PL
	neu	Softwarequalität	323850	5	4/2 Pflicht	PL
14	alt	Multimedia/Web	254600	6	5/3 Pflicht	PB
	neu	Multimedia/Web	319000	5	5/3 Pflicht	PB
15	alt	Betriebliche Informationssysteme	264600	5	4/3 Pflicht	VR, PK90
	neu	Fachübergreifende Kompetenzen	261800	5	5/3 Pflicht	P
16	alt	Englisch II für Informatik (produktive Sprachtätigkeiten)	127650	3	4/3 Pflicht	PK90, PM30
	neu	Programmieren mit Daten	320600	5	4/3 Pflicht	PB

17	alt	Software-Engineering 1	188450	5	4/3 Pflicht	VR, PK120
	neu	Software-Engineering 1	188450	5	4/3 Vertiefung SE	VR, PK120
18	alt	Geschäftsprozessmodellierung	169750	5	4/3 Vertiefung Ana	PB
	neu	Methoden der digitalen Transformation	296650	5	4/3 Vertiefung SE	VR, PB
19	alt	IT-Sicherheit und Datenschutz	123850	5	4/3 Vertiefung Mng	VB, PM20
	neu	Marketing & KI	320200	5	4/3 Vertiefung KI	VL, PK90
20	alt	-	-	-	-	-
	neu	Maschinelles Lernen für W+I	320150	5	4/3 Vertiefung KI	PB
21	alt	Forschungsprojekt IWb	262350	12	8/4 Pflicht	PR, PB
	neu	Forschungsprojekt IWb	319400	5	4/4 Pflicht	PR, PB
22	alt	Computerarchitektur	121050	3	2/4 Pflicht	VR, PM20
	neu	Computernetzwerke und IT-Sicherheit	319200	5	4/4 Pflicht	VT, PM20
23	alt	Empirische Sozialforschung/Statistik	115550	5	4/4 Pflicht	PK120
	neu	Mensch-Computer-Interaktion II	278300	5	4/4 Vertiefung SE	PB
24	alt	-	-	-	-	-
	neu	Software-Engineering 2	319100	5	4/4 Vertiefung SE	VR, PK120
25	alt	-	-	-	-	-
	neu	Deep Learning für W+I	324050	5	4/4 Vertiefung KI	PB
26	alt	-	-	-	-	-

	neu	KI Ethik & Technologiefolgeabschätzung und XAI (Explainable AI) für W+I	320500	5	4/4 Vertiefung KI	PM
--	-----	---	--------	---	-------------------------	----

2. Die Vertiefungsrichtung "Analyse" wird in "Software Engineering" umbenannt.
3. Die Vertiefungsrichtung "Management" wird in "KI Management" umbenannt.

## **Artikel 2 Änderung der Studienordnung**

Die Studienordnung für den Bachelor-Studiengang „Wirtschaft und Informatik“ wird wie folgt geändert:

### **1. Der § 5 wird folgendermaßen angepasst:**

(1) Der Bachelorstudiengang „Wirtschaft und Informatik“ an der Hochschule Zittau/Görlitz hat das Ziel, grundlegende fachliche, methodische und überfachliche Kompetenzen in den Bereichen Informatik und Wirtschaftswissenschaften zu vermitteln. Das Studium ist fakultätsübergreifend angelegt und umfasst zwei gleichberechtigte Hauptfächer. Es bereitet auf Tätigkeiten an der Schnittstelle von Wirtschaft und Informatik vor und berücksichtigt technische, wirtschaftliche, rechtliche, ethische und gesellschaftliche Rahmenbedingungen digitaler Systeme.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen erwerben grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten insbesondere in den folgenden Bereichen:

- Analyse, Modellierung und Optimierung von Geschäftsprozessen,
- Erfassung wirtschaftlicher Ziele und Randbedingungen von Projekten der digitalen Transformation,
- Erarbeitung fachlicher Anforderungen sowie Anforderungsmanagement,
- Entwicklung, Auswahl, Anpassung und Betrieb von Infrastruktur- und IT-Systemen,
- Migration, Konsolidierung und Administration von Applikationen,
- Auswahl und Anwendung von Systemen der Künstlichen Intelligenz unter Berücksichtigung gesetzlicher Vorgaben sowie ethischer Richtlinien,
- Planung, Durchführung und Überwachung von Softwareentwicklungs- und IT-Projekten,
- Aufbau und Steuerung von Projektorganisationen und Projektkommunikation,
- Grundlagen des Projektmanagements einschließlich Termin-, Qualitäts- und Budgetverantwortung,
- Rechnernetze, IT-Sicherheit, Datenschutz und deren ethische Grundlagen.

(3) Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, interdisziplinäre Problemstellungen aus Wirtschaft und Informatik zu analysieren und unter Anwendung geeigneter Methoden praxisorientierte Lösungen zu entwickeln, umzusetzen, zu dokumentieren und zu bewerten. Sie können in interdisziplinären Teams mitwirken und unterschiedliche fachliche Perspektiven integrieren.

(4) Das Studium befähigt die Absolventinnen und Absolventen zur eigenständigen Anwendung grundlegender wissenschaftlicher Methoden. Sie können Informationen aus Fachliteratur erschließen, Lösungsansätze kritisch reflektieren und Ergebnisse angemessen präsentieren. Mit der Bachelorarbeit weisen sie die Fähigkeit nach, eine praxisbezogene Aufgabenstellung selbstständig unter Anwendung der erworbenen Methoden zu bearbeiten.

(5) Neben den fachspezifischen Kompetenzen erwerben die Studierenden überfachliche Qualifikationen, die für verantwortungsbewusstes Handeln im beruflichen Kontext erforderlich sind. Dazu zählen insbesondere:

1. analytisches und abstraktes Denkvermögen,
2. selbstständiges, strukturiertes und lösungsorientiertes Arbeiten,
3. Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit in interdisziplinären Kontexten,
4. Kritik- und Reflexionsfähigkeit sowie
5. fremdsprachige und interkulturelle Kompetenz.

(6) Die Absolventinnen und Absolventen sind befähigt, ihre Kenntnisse und Fähigkeiten eigenständig weiterzuentwickeln und sich an neue fachliche und technologische Anforderungen anzupassen. Der Bachelorabschluss qualifiziert für ein weiterführendes Studium, insbesondere für die Aufnahme eines konsekutiven Masterstudiums.

**2. Der § 9 Absatz (1) wird folgendermaßen angepasst:**

(1) Im Studiengang „Wirtschaft und Informatik“ wird durch folgende Formen gelehrt und gelernt:

1. durch Vorlesungen (Absatz 2),
2. durch Seminare (Absatz 3),
3. durch Übungen (Absatz 4),
4. durch Praktika (Absatz 5) und
5. durch das Praxisprojekt (Absatz 6)

**3. Der § 9 Absatz (5) wird folgendermaßen angepasst:**

(5) Die Praktika dienen dem Ziel, den Lehrstoff an praktischen Beispielen und Anwendungen zu verdeutlichen und praktische Fertigkeiten auszuprägen.

**4. Der § 9 Absatz (6) wird folgendermaßen hinzugefügt:**

(6) Das Praxisprojekt dient der Erprobung von bisher im Studium erworbenen methodischen und fachlichen Kenntnissen in einer Einrichtung der Berufspraxis durch Planen, Ausführen und Auswerten konkreter eigenständiger Tätigkeiten. Sie fördert die Einübung von interventions- oder organisationsbezogenen fachspezifischen und fachunabhängigen Kompetenzen wissenschaftlich analytischer, konzeptioneller, berufspraktischer und kommunikativer Art. Es ist ein in das Studium integrierter, von der Hochschule Zittau/Görlitz durch die Praxisordnung geregelter, inhaltlich bestimmter, betreuter Ausbildungsabschnitt und hat einen Umfang von mindestens 12 Wochen.

**4. Der § 9 Absatz (6) wird folgendermaßen angepasst:**

(6) Das Praxisprojekt dient der Erprobung von bisher im Studium erworbenen methodischen und fachlichen Kenntnissen in einer Einrichtung der Berufspraxis durch Planen, Ausführen und Auswerten konkreter eigenständiger Tätigkeiten. Sie fördert die Einübung von interventions- oder organisationsbezogenen fachspezifischen und fachunabhängigen Kompetenzen wissenschaftlich analytischer, konzeptioneller, berufspraktischer und kommunikativer Art. Es ist ein in das Studium integrierter, von der Hochschule Zittau/Görlitz durch die Praxisordnung geregelter, inhaltlich bestimmter, betreuter Ausbildungsabschnitt und hat einen Umfang von mindestens 12 Wochen.

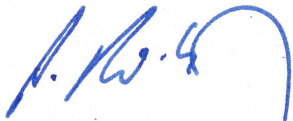
**5. Die Studienordnung ändert sich entsprechend Artikel 1.**

**Artikel 3  
Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung an der Hochschule in Kraft. Sie gilt für Studierende ab Matrikel 2026/27.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates Informatik vom 07.01.2026 und der Genehmigung durch das Rektorat der Hochschule Zittau/Görlitz vom 30.03.2026.

Zittau/Görlitz am 30.03.2026



Prof. Dr.-Ing. Alexander Kratzsch

Rektor